

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 17.01.2023		
Beratungspunkt	<b>Flüchtlingsunterbringung / Gebäude KEG Prinz-Karl-Egon-Straße - Anmietung</b>		
Anlagen	Anlage – Lageplan PKE 2 + 4		
Kontierung	-		
Gäste	-		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Aufgrund der weiterhin angespannten Lage in der Ukraine und der daraus resultierenden Notwendigkeit zur Bereitstellung von Wohnraum zur Unterbringung von Geflüchteten, ist die zusätzliche Bereitstellung von Räumlichkeiten in Donaueschingen erforderlich.

Stand 12. Dezember 2022 wurden im Landkreis seit Kriegsbeginn 3.396 aus der Ukraine geflüchtete Personen registriert. Seit September 2022 waren monatlich durchschnittlich 160 Personen im Landkreis aufzunehmen.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis rechnet mit insgesamt 4.200 ukrainischen Geflüchteten. Bei einem Kreisanteil von 10,4 % ergibt sich für die Stadt Donaueschingen ein Aufnahmesoll von 437 ukrainischen Geflüchteten in eine Anschlussunterbringung.

Zurzeit befinden sich 320 ukrainische Geflüchtete in einer Anschlussunterbringung. Diese sind in privat angemietetem Wohnraum und der städtischen Unterkunft in der Villinger Straße 48 untergebracht (53 Personen in der Villinger Straße).

Aus der Tabelle ist der zeitliche Verlauf der bisherigen Aufnahmequote der Stadt Donaueschingen bis einschließlich 12. Dezember 2022 zu entnehmen. Die „Ist“ Spalte enthält alle in Donaueschingen registrierten ukrainische Flüchtlinge, einschließlich der Personen in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises (Alte Wolterdinger Straße). Die in der Spalte „Ist bereinigt“ genannte Zahl gibt die von der Stadt Donaueschingen unterzubringenden Personenzahl wieder.

Datum	Bevölkerung 31.03.2021 insgesamt	Kreisanteil in %	Ist	Ist bereinigt	Soll	Differenz
16.05.2022	22 135	10,40%	328	238	199	39
26.07.2022			349	250	232	18
02.08.2022			350	252	235	17
20.09.2022			388	269	263	6
18.10.2022			386	271	274	-3
25.10.2022			392	301	291	10
08.11.2022			388	305	300	5
22.11.2022			377	323	314	9
06.12.2022			365	317	317	0
12.12.2022			366	320	324	-4

#### *Entwicklung der Aufnahmequote ukrainischer Geflüchteter von Mai bis Dezember 2022*

Unter Berücksichtigung des aktuellen monatlichen Zuzugs und der Prognose des Landkreises hat die Stadt Donaueschingen in den nächsten Monaten weitere Personen in die Anschlussunterbringung aufnehmen.

Das zur Unterbringung von Geflüchteten von der Baugenossenschaft-Villingen eG angemietete Gebäude in der Villingener Straße 48 ist mittlerweile vollständig belegt. Erfreulich ist, dass der befristete Mietvertrag - unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen - um ein weiteres Jahr (bis 31. Mai 2024) verlängert werden konnte.

Um den weiteren Bedarf an Räumlichkeiten für die Unterbringung zu decken, wurde - nach Abklärung und Prüfung von Alternativen - die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft Donaueschingen mbH (KEG) angefragt, ob eine Anmietung der Gebäude Prinz-Karl-Egon-Straße 2 und/oder 4 möglich wäre. Ein Lageplan zu den Standorten der Gebäude ist als **Anlage** beigefügt.

Der Aufsichtsrat der KEG hat daraufhin am 8. Dezember 2022 beschlossen, beide Gebäude zur Anmietung der Stadt Donaueschingen anzubieten.

Zunächst soll das Gebäude Prinz-Karl-Egon-Straße 4 angemietet werden; bei weiterem Bedarf auch das Gebäude Prinz-Karl-Egon-Straße 2. Um hier – eventuell auch kurzfristig – einen Mietvertrag für die Prinz-Karl-Egon-Straße 2 mit der KEG abschließen zu können, sollte deshalb der Oberbürgermeister bevollmächtigt werden, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen zu können.

Die Mietdauer soll zunächst auf ein Jahr befristet sein; optional soll die Möglichkeit zur Verlängerung (im Einvernehmen mit der KEG) möglich sein.

Die Miethöhe beträgt je Gebäude für die Stadt 2.961,00 Euro pro Monat (Kaltmiete) / 35.532,00 Euro pro Jahr je Gebäude. Die Nebenkosten gehen zu Lasten der Mieterin (Stadt).

Die reine Wohn- und Schlaflfläche eines Gebäudes beträgt (ohne Küchen usw.) ca. 360 m<sup>2</sup>. Nach den aktuellen Vorgaben der Landesregierung sind je vorgehaltenem Unterbringungsplatz eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von mindestens 4,5 m<sup>2</sup> zugrunde zu legen. Rechnerisch könnten somit ca. 80 Personen in einem Gebäude untergebracht werden. Aufgrund der unterschiedlichen Familienstrukturen und der vorgegebenen Raumgrößen ist jedoch davon auszugehen, dass höchstens 50 Personen in einem Gebäude untergebracht werden können.

Falls der Zustrom weiterhin anhält und die Prognose des Landkreises eintritt, wäre mit beiden Gebäuden die Anschlussunterbringung gewährleistet.

Für die notwendige Mindestausstattung einer Unterkunft (Betten, Matratzen, Schränke Stühle, Tische, Küchen usw.) werden ca. 30.000 € benötigt.

Die Mietkosten einschließlich der Nebenkosten werden - je nach Belegung - teilweise durch die Unterbringungskosten refinanziert.

1  
3  
5  
6  
7  
BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anmietung der Gebäude Prinz-Karl-Egon-Straße 2 und 4 von der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft Donaueschingen mbH (KEG) zur Unterbringung von Geflüchteten zu:

- a) Zunächst soll das Gebäude Prinz-Karl-Egon-Straße 4 angemietet werden.
- b) Bei weiterem Bedarf soll auch das Gebäude Prinz-Karl-Egon-Straße 2 zur Flüchtlingsunterbringung angemietet werden.
- c) Der Gemeinderat erteilt dem Oberbürgermeister - für eine eventuelle Anmietung der Prinz-Karl-Egon-Straße 2 - eine Vollmacht zum Abschluss des Mietvertrages.

Beratung: